

Geschäftszahl 601/02/2026
Ohlsdorf, am 04.05.2026
Sachbearbeiter Ing. Dietmar Burgstaller
Durchwahl 076 12 / 47 2 55 - 13
E-Mail d.burgstaller@ohlsdorf.ooe.gv.at

**Gegenstand: Auflassung eines Teilbereiches der öff. Wegparzelle 1191, KG Nathal
(Bereich Haus „Unternathal 1“)**

KUNDMACHUNG

In Entsprechen der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 bzw. Abs. 6 des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F., beabsichtigt der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsdorf die Erlassung einer Verordnung zur

Auflassung eines Teilbereiches der öff. Wegparzelle 1191, KG Nathal (Bereich Haus „Unternathal 1“)

Zu diesem Zwecke wird darauf hingewiesen, dass der entsprechende Auszug aus der Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH aus Gmunden (GZ: 7536-26) vom 21.04.2026 **ab 18.05.2026**, vier Wochen bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Während der Planaufgabe kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, schriftlich Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Da das besagte Weggrundstück wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, soll eine entsprechende Verordnung vom Gemeinderat der Gemeinde Ohlsdorf, erlassen werden.

Die Bürgermeisterin

Ines Mirlacher

Angeschlagen am: 04.05.2026
Abgenommen am:

